

Wahlordnung des Vereins Brettspiel-Verrückte Krefeld e.V.

Stand: 02.02.2024

In Ergänzung der Satzung des Vereins werden die Details in nachfolgender Wahlordnung geregelt.

§ 1 Zuständigkeit

Diese Wahlordnung gilt für die Wahl der/s:

- Ersten Vorsitzenden
- Zweiten Vorsitzenden
- Kassenwarts
- Kassenprüfer
- Jugendleiters

§ 2 Wahlleitung

Die Wahlleitung zum ersten Vorsitzenden übernimmt das älteste anwesende ordentliche Mitglied. Alle weiteren Wahlen werden von dem ersten Vorsitzenden geleitet.

§ 3 Wahlverfahren

1. Jedes stimmberechtigte Mitglied der Mitgliederversammlung darf Kandidaten für das jeweils zu besetzende Amt vorschlagen. Die vorgeschlagene Person kann die Kandidatur ablehnen. Eine Selbstnominierung ist nicht möglich.
2. Wahlen werden in geheimer Abstimmung durchgeführt. Sofern nur ein Kandidat zur Wahl steht, kann die Wahl auch in offener Abstimmung erfolgen.
3. Wird in einem Wahlgang mit mehreren Kandidaten die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erreicht, erfolgt unmittelbar ein weiterer Wahlgang. Der Wiederholungswahlgang wird als Stichwahl zwischen den Kandidaten mit den meisten Stimmen im ersten Wahlgang durchgeführt.
4. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen erreicht hat. Enthaltungen werden nicht berücksichtigt.
5. Jede Wahl bedarf der Annahme durch den Gewählten.

§ 4 Wahlprotokolle

1. Das Wahlergebnis ist in einem Protokoll schriftlich niederzulegen.
2. Das Wahlprotokoll sollte enthalten:
 - Ort und Zeit der Versammlung
 - Anzahl der teilnehmenden Mitglieder
 - Art der Abstimmung (Handzeichen, Wahlverfahren)
 - Abstimmungsergebnis (Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen, ungültige Stimmen)
 - Personalien der Gewählten, ihre Erklärung, dass sie die Wahl annehmen und die ihnen übertragenen Vereinsämter
 - Bestätigung, dass die Einberufung der Wahlversammlung satzungsgemäß erfolgte und die Wahl ordnungsgemäß zu Stande kam.
 - Unterschriften des Protokollführers und des Wahlleiters.

§ 5 Gültigkeit der Wahlordnung

Die Wahlordnung tritt zum 02.02.2024 in